

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	09.11.2009	
Rat	Bürgermeister Roland	12.11.2009	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Zweckverband "Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen" (GKD)
hier: Bestellung einer Vertreterin/eines Vertreters der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Stadt Gladbeck ist Verbandsmitglied des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenzentrale Recklinghausen“.

Dem Zweckverband obliegt die umfassende Unterstützung der Verbandsmitglieder in allen Belangen der Informations- und Kommunikationstechnik (IT) im Rahmen eines Organisations-, Qualifizierungs-, Software- und Produktionsverbundes.

Organe der Gesellschaft sind gem. § 5 Abs. 1 der Verbandssatzung

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsrat
- c) der Verbandsvorsteher.

Gem. § 6 der Verbandssatzung entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter/eine Vertreterin für die Dauer der laufenden Wahlzeit in die Verbandsversammlung. Durch Ratsbeschluss vom 04.11.2004 wurde als Vertreter der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung Bürgermeister Roland und als Stellvertreter Erster Beigeordneter Dr. Andriske vom Rat gewählt.

Mit Beginn der neuen Amtszeit sind sowohl Vertreter/in als Stellvertreter/in für die Verbandsversammlung neu zu bestellen.

Zur Vertretung der Stadt Gladbeck in der Verbandsversammlung bestimmt § 113 GO NRW Folgendes:

- (1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Perso-

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

nenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 - 3 gelten nur, wenn soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Abs. 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

Die Bestellung des Vertreters/der Vertreterin der Stadt Gladbeck für die Verbandsversammlung erfolgt gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat wählt gem. § 6 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes „Gemeinsame kommunale Datenverarbeitungszentrale Recklinghausen“ folgendes Mitglied und folgendes stellv. Mitglied für die Verbandsversammlung:

Mitglied:

stellv. Mitglied

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: